

Mag. ^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Februar 2026
GZ. BMEIA-2025-1.042.291

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Dezember 2025 unter der Zl. 4218/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Welchen Beitrag leistet die österreichische Diplomatie zum Schutz von verfolgten Christen in Europa und in der Welt?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Daten liegen Ihrem Resort bezogen auf anti-christliche Straftaten und Straftaten in Österreich vor?*
Wie hat sich die Statistik in den letzten 10 Jahren verändert? (Bitte um genaue Daten)
Wird in dieser Statistik nach Religionszugehörigkeit und Staatsbürgerschaft unterschieden?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn es dazu keine Daten/Statistik gibt, warum nicht?
Ist eine Erhebung der Daten und deren statistische Auswertung in der Zukunft geplant?
- *Welche Daten liegen Ihrem Resort bezogen auf anti-christliche Straftaten und Straftaten in der Europäischen Union vor?*
Wie hat sich die Statistik in den letzten 10 Jahren verändert? (Bitte um genaue Daten)
Wird in dieser Statistik nach Religionszugehörigkeit und Staatsbürgerschaft unterschieden?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn es dazu keine Daten/Statik gibt, warum nicht?

Ist eine Erhebung der Daten uns deren statistische Auswertung in der Zukunft geplant?

Die Datenerhebung über Straftaten fällt nicht in die Vollziehung meines Ressorts.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Warum gibt es in der EU-Kommission keinen Beauftragten, der sich mit anti-christlichen Straftaten beschäftigt?*
Wie wird das Fehlen eines solchen Beauftragten angesichts der Zunahme an anti-christlichen Straftaten und Hassverbrechen in Österreich und der EU argumentiert?
Ist die Einsetzung eines solchen Beauftragten in Zukunft geplant?
Werden Sie sich für die Einsetzung eines solchen Beauftragten Einsetzen?
- *Ist Ihnen bekannt, ob die EU-Kommission einen Beitrag zum Schutz von Christen außerhalb der EU leistet?*
Wenn ja, welchen?

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) setzt sich für eine Nachbesetzung des EU-Sondergesandten für Religionsfreiheit außerhalb der EU ein, dessen Mandat auch den Schutz christlicher Minderheiten umfasst. In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst leistet die Europäische Kommission einen Beitrag zum Schutz von Christinnen und Christen und anderen religiösen Minderheiten außerhalb der EU, beispielsweise im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie für die Förderung und den Schutz der Glaubens- und Religionsfreiheit oder im Rahmen der Menschenrechtsschwerpunkte innerhalb des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI-GE).

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

